

LEITFADEN ZUR DURCHFÜHRUNG VON ONLINE- VIDEOPRÜFUNGEN für die Dauer der Corona-Krise

Grundlagen einer Online-Videoprüfung

- **Voraussetzung für die Durchführung einer Online-Videoprüfung ist aus Gründen des Infektionsschutzes, dass sowohl bei der Vorbereitung und Organisation wie auch während der Durchführung der Prüfung jeglicher persönliche Kontakt zwischen Personen vermieden werden kann.**
- Online-Videoprüfungen sind möglich, wo die Prüfungsordnung eine mündliche Prüfung vorsieht. Sie treten an die Stelle einer mündlichen Prüfung in Präsenzform. Es gelten die prüfungsrechtlichen Bestimmungen für mündliche Prüfungen entsprechend der geltenden Prüfungsordnung. Online-Videoprüfungen werden von mindestens zwei Prüfer*innen oder einem*r Prüfer*in in Gegenwart eines*r sachkundigen Beisitzer*in abgenommen. Zuhörer*innen sind zugelassen, solange auch diese jeglichen persönlichen Kontakt zwischen Personen vermeiden.
- Inhalt und Anspruch der Online-Videoprüfung müssen im Schwierigkeitsgrad der ursprünglich geplanten mündlichen Prüfung in Präsenz und den Prüfungsinhalten entsprechen.
- Die Dauer des Prüfungsgesprächs richtet sich nach den Vorgaben der Prüfungsordnung.
- Prüfer*innen sollten im Vorfeld überlegen, welche Prüfungsfragen möglichst wenig Schreibtätigkeiten während der Prüfung erfordern bzw. welche Ansichtsmaterialien vorbereitet werden können.

Voraussetzungen für die Umwandlung einer angemeldeten Präsenzprüfung in eine Online-Videoprüfung

- Der*die Studierende hat einen Antrag zur Durchführung der Prüfung in Form einer Online-Videoprüfung bei dem zuständigen Prüfungsamt gestellt.
- Nach der Bewilligung des Antrages durch die zuständige Stelle stimmen mittels des vorgegebenen E-Mailwegs die Prüfer*innen bzw. Beisitzer*innen der Durchführung einer Online- Videoprüfung zu.

LEITFADEN ZUR DURCHFÜHRUNG VON ONLINE- VIDEOPRÜFUNGEN für die Dauer der Corona-Krise

Technische und organisatorische Voraussetzungen

- Zur Durchführung von Online-Videoprüfungen wird bis auf Weiteres die Nutzung der Software ZOOM angeraten.
- Studierende und Prüfer*innen bzw. Beisitzer*innen müssen über die technischen Voraussetzungen, um an einer Online-Videoprüfung teilnehmen zu können, verfügen:
 - sie haben ein PC/Notebook/Tablet mit einer Kamera und einem Mikro,
 - ihr Internetzugang ist gemeinhin stabil.
- Der*die Studierende hat einen Prüfungsraum mit nur einem Zugang, den er*sie zur Prüfung allein nutzt.
- Der*die Studierende stellt sicher, dass keine Störungen (Telefon/Besuche etc.) während der Prüfungsdauer auftreten.
- Prüfer*innen bzw. Beisitzer*innen sichern ebenfalls den störungsfreien Ablauf der Prüfung.

Verfahren zur Vorbereitung und Durchführung der Online-Videoprüfung:

- Noch vor Beginn der eigentlichen Prüfung sollten ein paar Minuten investiert werden, um mit dem*der Studierenden die Arbeitsschritte in der Prüfung zu proben. Optimaler Weise haben sich alle Beteiligten bereits vor der Prüfung mit den Tools vertraut gemacht.
- Am Beginn der Prüfung identifiziert sich die/der zu Prüfende durch Zeigen eines amtlichen Lichtbildausweises in die Kamera.
- Am Anfang der Prüfung zeigt der*die Studierende (durch Drehen der Kamera im gesamten Raum), dass er*sie sich allein darin befindet und keine Hilfsmittel neben sich hat.
- Während der gesamten Prüfung muss die Kamera die verschlossene Tür und den*die Studierende*n zeigen.
- Der*die Studierende fotografiert mit Handy/digitaler Kamera außerdem seinen*ihren Sichtbereich zu Beginn der Prüfung und zeigt das Display in die Kamera. So kann gewährleistet werden, dass keine Hilfsmittel (z.B. in Papierform) neben der Kamera befestigt sind.

Wird während der Prüfung ein digitales Whiteboard genutzt, sollte nach Möglichkeit die Bildschirmansicht des*der Studierenden dauerhaft geteilt ("Share"-Funktion in den Tools) werden.

LEITFADEN ZUR DURCHFÜHRUNG VON ONLINE- VIDEOPRÜFUNGEN für die Dauer der Corona-Krise

- Prüfer*innen und Beisitzer*innen müssen während der Prüfung für den Prüfling über die Videofunktion sichtbar sein.
- Nach Beendigung der Prüfung verlässt der*die Studierende die Online-Videokonferenz während der Diskussion der Note durch die Prüfer*innen. Nach der Notenfindung wird der*die Studierende (z.B. per E-Mail) informiert und schaltet sich dann ggfs. zur Notenverkündung wieder zur die Webkonferenz dazu.

Ein Prüfungsprotokoll wird auf digitalem Weg an das zuständige Prüfungsamt gesendet.

Verfahren bei außergewöhnlichen Vorkommnissen

- Wenn die Prüfer*innen den Eindruck haben, dass es zu einem Täuschungsversuch kommt, können die Schritte zur Herstellung einer sicheren Prüfungsumgebung (s.o.) wiederholt werden. Im Zweifel kann die Prüfung abgebrochen werden.
- Wenn die Internetverbindung abbricht, soll die Prüfung so bald als möglich fortgesetzt werden. Es wird dabei mit einer anderen Frage fortgefahren. Bei wiederholtem Verbindungsabbruch wird die Prüfung gestoppt und im Zweifelsfall in Präsenz nach Wiederaufnahme des regulären Betriebes an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster wiederholt.
- Jedwede Störungen im Ablauf der Online-Videoprüfung müssen im Prüfungsprotokoll entsprechend von Art, Umfang und Dauer der Störung protokolliert werden.

E-Mail-Verfahren zum digitalen Antrag für eine Online-Videoprüfung

Aufgrund der Umstände wird ausnahmsweise die Einreichung eines Antrags auf Umwandlung einer angemeldeten der mündlichen Präsenz-Prüfung zu einer Online-Videokonferenz in folgender digitaler Form über E-Mail zugelassen. Wird eine mündliche Prüfung von vorneherein als Online-Videoprüfung angemeldet, ist das separate Antragsverfahren nicht erforderlich.

Der digitale Antrag besteht aus einem E-Mail-Schriftverkehr über die Uni-Muenster.de-Adressen in der folgenden Reihenfolge:

Antragsteller*in,
Erstprüfer*in,
Beisitzer*in (ggf. Zweitprüfer*in),
Prüfungsamt

Die E-Mailadressen des zuständigen Prüfungsamtes finden Sie auf der Web-Seite der WWU.

Bitte kennzeichnen Sie, ob eine Beantragung, Bereitschaftserklärung oder Zustimmung gezeichnet wird oder nicht.

Das Prüfungsamt nimmt den gesamten E-Mailwechsel zu den Akten. Die Vereinbarung des Prüfungstermins erfolgt in separater Absprache zwischen Prüfling, Prüfer*in und Beisitzer*in (ggf. Zweitprüfer*in).

E-Mail-Verfahren zum digitalen Antrag für eine Online-Videoprüfung

Vier Schritte zur Zustimmung/Ablehnung eines Antrags

Schritt 1:

Studierende*r schreibt an Erst- und Zweitprüfer*in (ggf. Beisitzer*in) sowie an das Prüfungsamt

Betreff: Nutzung Online-Videoprüfung Matrikelnummer XXXXXXXXX

E-Mailtext:

Sehr geehrte Damen und Herren,

Hiermit stelle ich den Antrag, die Prüfung „....“

als mündliche Präsenzprüfung“

durch eine Online-Videoprüfung zu ersetzen.

Mir ist bekannt, dass dieser Prüfungsversuch auf die Anzahl der möglichen Fehlversuche angerechnet wird.

Mit freundlichen Grüßen

Vorname Nachname

Studiengang, Matrikelnummer

Schritt 2:

Erstprüfer*in antwortet auf diese E-Mail an alle mit folgendem Text

Hiermit erkläre ich, dass ich die Prüfung „....“ als Online-Videoprüfung durchführen werde. Der Zeitumfang beträgt XX Minuten.

Vorname Nachname, Fakultät

E-Mail-Verfahren zum digitalen Antrag für eine Online-Videoprüfung

Schritt 3:

Zweitprüfer*in (ggf. Beisitzer*in) antwortet auf diese E-Mail an alle mit folgendem Text

Hiermit erkläre ich, dass ich die Prüfung „...“ als Online-Videoprüfung durchführen werde.

Vorname Nachname, Fakultät

Schritt 4:

Zuständige Institution antwortet auf diese E-Mail an alle mit folgendem Text

Ich stimme dem Antrag zu. / Ich stimme dem Antrag nicht zu.

Vorname Nachname, Institution/Funktion